

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Alle Aufträge und Verträge die mit der Hebamme Alaá Özbek, Horstmannsweg 3, 47445 Moers abgeschlossen werden, liegen den nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Der Vertragspartner erkennt mit Vertragsschluss diese Geschäftsbedingungen an.

### **§1 Vertragsschluss/ Vertragsart**

- I. Bei jedem Kurs, Seminar und weiteren Angebot der freiberuflich tätigen Hebamme Alaá Özbek, wird ein neues, separates Vertragsverhältnis begründet.
- II. Der Vertrag kommt erst mit der Anmeldebestätigung zustande, welche nach Anmeldung über das Online-Anmeldeformular des Horstmannshof erfolgt.
- III. Übersteigen die Anmeldungen für einen Kurs o.ä. die Kapazitäten für diesen, so behält sich die Hebamme vor, nicht alle Anmeldungen über das Online-Anmeldeformular zu berücksichtigen. Es steht der Hebamme frei, eine gesonderte Nachricht über das Nicht-Zustandekommen des Vertrages zu übermitteln.
- IV. Soweit im Folgenden nicht anders bestimmt, werden Verträge ausschließlich über die Anmeldung im Online-Portal geschlossen.
- V. Probestunden oder Ähnliches finden nicht statt.

### **§2 Vertragspartner**

- I. Der Vertrag kommt mit der Hebamme selbst zustande, welche die Kurs- oder andere Dienstleistung erbringen wird.
- II. Ansprüche gegen andere Hebammen, die ähnliche Leistungen am Hostmannshof anbieten bestehen nicht.
- III. Alle Hebammen am Horstmannshof sind freiberuflich und selbstständig tätig. Ansprüche sind damit stets nur gegen den Vertragspartner, in diesem Fall die Hebamme Alaá Özbek, zu richten.

### **§3 Preise**

Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Preise für die jeweiligen Kurse, die in der Online Anmeldung angezeigt werden. Es gelten ferner die §§ 7 – 13 dieser AGB.

### **§4 Bezahlung und Fälligkeit**

- I. Soweit nicht anderes vereinbart ist, erfolgt die Rechnungsstellung durch die Hebamme Alaá Özbek nach Abschluss der gesamten Kurseinheit. Es gelten ferner die §§ 7 – 11 dieser AGB.
- II. Verschiedene Kursarten werden von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Die Teilnehmerinnen sind angehalten sich bei Ihrer Krankenkasse zu erkundigen, ob die jeweilige Leistung abgedeckt wird. Die Hebamme kann diesbezüglich auch unverbindliche Informationen geben.
- III. Mit Vertragsschluss ist die Teilnehmerin auch dann zur Zahlung verpflichtet, wenn die Krankenkasse nicht alle in Anspruch genommenen Leistungen übernimmt. Das Risiko trägt insoweit die Teilnehmerin.
- IV. Mit dem Zugang der Rechnung wird die Kursgebühr sofort fällig. Die Teilnehmerinnen sind angehalten eine Zahlungsfrist von 21 Tagen nicht zu überschreiten. Sollte eine Mahnung erforderlich sein, so ist die Hebamme berechtigt eine Mahngebühr in Höhe von 5,- EUR zu erheben.

### **§5 Abrechnung gesetzliche Krankenkasse/ Privatpatienten**

- I. Kurse, welche von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden, werden direkt mit dieser durch die Hebamme abgerechnet. Es erfolgt keine Rechnung an die

Teilnehmerin.

II. Es ist jedoch die Pflicht der gesetzlich versicherten Teilnehmerin die vollständigen Versicherungsdaten unverzüglich anzugeben. Sollten diese Daten bis zur letzten Kurseinheit nicht vorliegen, so ist die kursleitende Hebamme berechtigt eine Privatrechnung ohne weitere Mitteilung an die Teilnehmerin auszustellen.

III. Gegenüber privat versicherten Teilnehmerinnen erfolgt die Rechnungstellung nach der jeweils gültigen Hebammengebührenverordnung an die Teilnehmerin selbst.

### **§6 Versäumte Kurseinheiten**

I. Werden Kursstunden nicht wahrgenommen, so entfällt der Anspruch auf Kostenerstattung durch die Krankenkasse, die Teilnehmerin erhält eine private Rechnung für die versäumte Kurseinheit entsprechend der HebGO. § 4 gilt entsprechend.

II. Es ist nicht möglich eine Teilnehmerin während eines laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen.

III. Es besteht kein Anspruch auf Nachholung von versäumten Kursstunden.

### **§ 7 Schwangerengymnastik**

I. Diese Kurseinheit umfasst 5 Kursstunden.

II. Die Kosten für den Kurs betragen 50,- € und sind in der ersten Stunde von den Teilnehmerinnen unbedingt passend und in bar zu bezahlen.

III. Im Falle der Nichtzahlung in der ersten Kursstunde behält sich die kursleitende Hebamme vor, die Teilnehmerin insgesamt auszuschließen. Die Zahlungsverpflichtung der Teilnehmerin besteht jedoch weiterhin.

IV. Es steht im Ermessen der kursleitenden Hebamme den Platz mit einer anderen Teilnehmerin zu besetzen. Die kursleitende Hebamme ist dazu jedoch nicht verpflichtet.

### **§ 8 Geburtsvorbereitung**

I. Diese Kurseinheit umfasst insgesamt 9 Stunden.

II. Die Abrechnung des Kurses erfolgt bei Anwesenheit der Teilnehmerin mit der entsprechenden Krankenkasse.

III. Der Eigenanteil des Partners in Höhe von 80,- € ist spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn auf das angegebene Konto der kursleitenden Hebamme zu überweisen. Als Verwendungszweck ist der Name der Teilnehmerin und das Datum des Kurses anzugeben.

IV. Sollte der Eigenanteil nicht bis zum o.g. Zeitpunkt auf dem Konto der kursleitenden Hebamme eingegangen sein, kann der Platz nicht mehr garantiert werden. Die kursleitende Hebamme kann nach ihrem Ermessen den Platz sodann ohne weitere Mitteilung neu vergeben. Gibt es keine Neuvergabe des Platzes entfällt der Zahlungsanspruch der Hebamme nicht.

### **§ 9 Hebammensprechstunde**

I. Die Hebammensprechstunde bietet eine Anlaufstelle für Frauen ohne gesicherte Hebammenhilfe.

II. Eine Anmeldung erfolgt ausschließlich per Mail an [hebammen@sprechstunde-moers.de](mailto:hebammen@sprechstunde-moers.de) via Terminanfrage.

III. Es handelt sich hierbei nicht um eine offene Sprechstunde.

IV. Im Rahmen des Beginns der Inanspruchnahme der Leistungen wird ein gesonderter Behandlungsvertrag geschlossen und unterschrieben.

V. Falls ein zuvor einvernehmlich vereinbarter Termin durch die Vertragsnehmerin nicht wahrgenommen wird und keine fristgerechte Absage bis spätestens 24h vor Terminbeginn vorliegt, muss der Vertragsnehmerin die Leistung gemäß der HebGO privat in Rechnung gestellt werden.

### **§ 10 Rückbildungsgymnastik**

Für diese Kurseinheit, die insgesamt 5 Kursstunden umfasst, ist eine Servicepauschale in Höhe von 15,- € zu entrichten. Diese ist zu Beginn der ersten Kursstunde unbedingt passend und in bar zu zahlen.

### **§ 14 Aufklärungspflicht**

Der kursorleitenden Hebamme sind vor Kursbeginn jegliche gesundheitlichen Beeinträchtigungen mitzuteilen. Ferner sind der Hebamme alle schwangerschaftsspezifischen Umstände, welche sich auf den bevorstehenden Kurs auswirken können mitzuteilen.

### **§ 15 Zusatzleistungen**

Gemäß der gültigen Hebammengebührenverordnung ist die Hebamme berechtigt und verpflichtet jegliche Zusatzleistungen im Zusammenhang mit dem Kurs versicherungsspezifisch abzurechnen. Dies gilt namentlich vor allem für Beratungsleistungen bspw. für fachspezifische Beratung auf Nachfrage der Teilnehmerinnen. Die Abrechnung darüber erfolgt nach Abschluss des Kurses. Die Hebamme dokumentiert die entsprechenden Leistungen.

### **§ 16 Rücktritt**

I. Ein Rücktritt vor Kursbeginn ist jederzeit möglich.

II. Der Rücktritt muss schriftlich oder per E-Mail erklärt werden. Er ist zu richten an:

Horstmannshof

Horstmannsweg 3

47445 Moers

E-Mail: info@horstmannshof.de

III. Im Falle eines Rücktritts zu einem späteren Zeitpunkt als 4 Wochen vor dem Kurs, wird jedoch die komplette Kursgebühr fällig.

IV. Die Regelungen des BGB zur Berechnung der Fristen nach den §§ 186 ff. BGB finden keine Anwendung.

### **§ 17 Haftungsausschluss**

I. Für Schäden die der Teilnehmerin an Kleidung, Schuhwerk oder ähnlichem im Zusammenhang mit der Kurseinheit entstehen, wird, außer in den Fällen des vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns der Hebamme, keine Haftung übernommen. Die Teilnehmerin ist angehalten etwaige Schäden unverzüglich mitzuteilen.

II. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

### **§ 18 Terminverlegung**

I. Die kursorleitende Hebamme behält sich vor, einzelne Kurseinheiten abzusagen. Eine entsprechende Vertretung ist möglich, kann allerdings nicht garantiert werden. Unmittelbar nach Kenntnis über den Ausfall werden die Teilnehmerinnen informiert. Dies kann unter Umständen erst zu Beginn der jeweiligen Kurseinheit sein.

II. Weitergehende Ansprüche werden durch die Kursabsage nicht begründet. Die kursorleitende Hebamme oder die Praxismgemeinschaft des Horstmannshof wird sodann zeitnah einen Ersatztermin bekannt geben.

### **§ 19 Körperlich geeigneter Zustand der Teilnehmerinnen**

Die Teilnehmerin ist verpflichtet in einem für die Kurseinheit geeigneten körperlichen

Zustand zu erscheinen.

### **§ 20 Barzahlungen**

Die Zahlungen in den Fällen der §§ 7, 10 & 11 dieser AGB sind zwingend am ersten Kurstag passend mitzubringen und zu bezahlen. Die Hebamme ist nicht verpflichtet Barzahlungen zu wechseln. Nicht passende Beträge stehen der Nichtzahlung gleich.

### **§ 21 Bild,- Film- und Tonaufnahmen und Nutzungsrechte**

Jegliche Anfertigung von Bild,- Film- und Tonaufnahmen am Horstmannshof Horstmannsweg 3, 47445 Moers insbesondere während laufender Kurse, unterliegen dem ausdrücklichen Einverständnis der kursleitenden Hebamme.

### **§ 22 Daten**

I. Die seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung gestellten Daten werden gespeichert und zum Zwecke der Buchführung, Abrechnung mit den Krankenkassen und für administrative und rechtliche Zwecke, sowie zur weiteren Kundenbetreuung verwendet. Mit Abgabe der Daten erklärt sich die Teilnehmerin mit der Verwendung dieser Daten gegenüber Behörden, Krankenkassen und sonstigen Leistungsträgern einverstanden.

II. Für die Richtigkeit der Daten ist die Teilnehmerin verantwortlich. Sie ist darüber hinaus ebenfalls verpflichtet einen Umzug, Krankenkassenwechsel und ähnliche Veränderung der abgegebenen personenbezogenen Daten unverzüglich der kursleitenden Hebamme mitzuteilen.

III. Sollte eine Abrechnung mit der Krankenkasse oder anderen Leistungsträgern wegen falscher Daten nicht möglich sein, so werden die Kosten für die Kurseinheit(en) den Teilnehmerinnen privat in Rechnung gestellt.

### **§ 23 Bürgerliches Gesetzbuch**

Sofern die vorliegenden Bedingungen nichts Abweichendes regeln, gelten die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung.

### **§ 24 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.